



Bei seiner traditionellen Flurfahrt mit dem Kreisbauernverband besuchte Landrat Marko Wolfram unter anderem die Agrar GmbH Remda mit Geschäftsführer Thomas Halbach und Lehrling Jonas Kirst, Philipp Rose von der Agrargenossenschaft Teichel und den Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Dirk Reichelt. (von links nach rechts).
(Foto: Peter Lahann)

Milchproduktion bleibt Hauptstandbein in Agrarbetrieb Remda

Landrat Marko Wolfram auf traditioneller Flurfahrt mit dem Kreisbauernverband im nördlichen Landkreis

Rudolstadt-Remda-Teichel. Die traditionelle Flurfahrt mit dem Kreisbauernverband führte Landrat Marko Wolfram diesmal in den nördlichen Kreisteil. Bauernverbandsvorsitzender Dirk Reichelt hatte Besuche in der Agrar GmbH Remda, der Agrargenossenschaft Teichel und bei der Kotschenreuther Forst- und Landtechnik GmbH in Teichröda organisiert. Dabei erfuhr der Landrat viel über die Unternehmen und wo in der Landwirtschaft der Schuh drückt. In Remda stellte Geschäftsführer Thomas Halbach den Betrieb vor, der 1.000 Hektar Ackerfläche und 250 Hektar Grünland bearbeitet. 16 Festangestellte und 3 Auszubildende hat der Betrieb.

„Unser wichtigstes wirtschaftliches Standbein ist die Milchproduktion“, erklärte Halbach. 250 Milchkühe werden im modernen Stall gehalten. Im vergangenen Jahr hat Halbach auf Melkroboter

umgestellt. Vier moderne Melkstände übernehmen jetzt vollautomatisch das Melken. Alle zwei Tage holt eine Coburger Molkerei 16.000 Liter Milch ab.

Die zunehmende Automatisierung ist eine Reaktion auf den steigenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft, betont auch Dirk Reichelt, als Vorsitzender des Kreisbauernverbandes der oberste Lobbyist für die Bauern im Landkreis. Er beschäftigt in der Agrargenossenschaft Kamsdorf mit den unterschiedlichen Betriebsteilen 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dazu 13 Auszubildende. Neu dazugekommen sind 7 Ukrainerinnen und Ukrainer. „Die Sprachbarriere ist schwierig, aber sie arbeiten fleißig“, so Reichelt.

In der Agrargenossenschaft Teichel führte Philipp Rose die Besucher durch den Betrieb, der als einer der ersten über ein Melkkrassell mit 40 Plätzen verfügte.

470 Milchkühe werden dort täglich zwei Mal gemolken. Sorgenfalten treiben den Landwirten die Straßensperrungen in der Region auf die Stirn. Mitten in der Erntezeit wird die B85 in Teichröda für Wochen gesperrt und gleichzeitig die B85/88 in Schwarza. Dabei liegt im Gewerbegebiet die BKK Biodiesel, in der die Rapsernte zu Öl verarbeitet wird. Für die Landwirte bedeutet die Sperrung große Umwege, der Tunnel Schaala ist für sie ohne Ausnahmegenehmigung tabu. Hier versprach Landrat Wolfram Unterstützung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Ein weiteres Gesprächsthema war die zunehmende Veränderung des Berufs des Landwirts zum Energiewirt. Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist für alle – Reichelt, Halbach und Rose – schon lange ein Standbein der Betriebe. So sind die Dachflächen der Ställe und Hallen alle großflächig

mit Photovoltaik belegt. In Teichel und Kamsdorf wird aus Gülle und Grünschnitt Biogas gewonnen und zu Strom verarbeitet.

Den Abschluss der Flurfahrt bildete der Besuch bei der Kotschenreuther Forst- und Landtechnik. Im September vergangenen Jahres wurde der Fachhändler für den US-Landmaschinenhersteller John Deere im Gewerbegebiet Teichröda eröffnet. 45 Mitarbeiter betreuen hier Landtechnik in der Region, erklärte Marko Baumann. „Die Flurfahrt hat mir wieder eindrucksvoll gezeigt, wie anspruchsvoll die Arbeit in der Landwirtschaft ist. Die Landwirtinnen und Landwirte leisten eine Riesearbeit für unsere Ernährung mit guten Nahrungsmitteln, den Erhalt der Kulturlandschaft und auch für unsere Energie. Dafür verdienen sie Wertschätzung und eine ordentliche Vergütung“, zog Landrat Marko Wolfram Bilanz.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Sommertour des Ministerpräsidenten führt zu Saalfelder Imkern

Bodo Ramelow zu Besuch beim drittgrößten Imkerverein in Thüringen – dem Imkerverein Saalfeld 1903 e.V.

Saalfeld. Die traditionelle Sommertour des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow steht in diesem Jahr unter dem Motto „VereinTH“. Entsprechend lag der Schwerpunkt auf der Begegnung mit Ehrenamtlichen in Vereinen. In Saalfeld besuchte Ramelow am 30. Juni den Imkerverein Saalfeld 1903 e.V., den drittgrößten in Thüringen, wie Vorsitzender Ralf Kunz zur Begrüßung betonte.

Die 101 Mitglieder betreuen vier Lehrbienenstände, um ihr Wissen an den Nachwuchs weiterzugeben. Der kommt unter anderem von der Marco-Polo-Grundschule in Saalfeld und der Friedrich-Adolf-Richter-Schule in Rudolstadt. Regelmäßig lernen die Schulkinder den Umgang mit Bienen, in Saalfeld besteht die Kooperation mit dem Imkerverein seit 2019, wie Schulleiterin



Der Ministerpräsident bei den Nachwuchsimkern von der Marco-Polo-Schule, die vom Imkerverein Saalfeld 1903 betreut werden.



In Schutzkleidung wird auch gleich geimkert.

Jeannette Müller-Pfenzig erklärte. Ein weiterer Lehrbienenstand im Schlosspark, mit je einem Volk in Patenschaft von Bürgermeister und Landrat wird durch die Aquila-Schule und die Johanneschule mit betreut, so Vereinsvorsitzender Kunz. Dass die Kinder schon viel gelernt haben, bewiesen sie bei der Honigernte gemeinsam mit dem Minis-

terpräsidenten. Gut geschützt mit Schleier und gelbem Kittel wurden Waben entnommen und zum Entdeckeln und Schleudern in das Verwaltungsgebäude der Feengrotten getragen. Der noch flüssige Honig wurde gleich vor Ort in Gläser abgefüllt und etikettiert, so dass jedes Kind – und auch Bodo Ramelow – eine kleine Belohnung vom Besuch in Saalfeld bekamen.

Im Tal der Weißen Schwarza

Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Biotops

Katzhütte/Cursdorf. Es ist wohl eines der schönsten Täler im Landkreis: der Lauf der Weißen Schwarza von Cursdorf über Teile von Meuselbach-Schwarzühle bis zur Mündung in die Schwarza in Katzhütte. Landrat Marko Wolfram informierte sich am 15. Juni über die Pflege des Biotopverbands und über Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes Thüringer Wald.

Begleitet wurde er von der Katzhütter Bürgermeisterin Ramona Geyer, dem Meuselbacher Ortsratsmitglied Bernd Heinze und Ortsteilbürgermeister Jörg Peter und Marco Keilhauer vom Angelverein Meuselbach sowie Birgit

Müller und Barbara Leirer vom Sachgebiet Naturschutz im Umweltamt des Landratsamtes. Um das Tal offen zu halten, müssen die Wiesen entlang der Weißen Schwarza regelmäßig landwirtschaftlich genutzt oder gepflegt werden. Damit die Artenvielfalt erhalten bleibt, muss das Mahdgut anschließend entfernt werden. Eine anerkannte zeitgemäße und ökonomische Alternative sind die vierbeinigen „Mähmaschinen“ Pferd und Rind in extensiver Haltung durch landwirtschaftliche Nutzer. Aus Sicht der Naturschutzbehörde ist die extensive Beweidung die günstigste und verträglichste Biotoppflege.



Einen malerischen Anblick bietet das Tal am Lauf der Weißen Schwarza. (Alle Fotos dieser Seite: Peter Lahann)



Landrat Marko Wolfram besuchte in Probstzella ein Mikroprojekt des Landkreises, in dem Udo Langbein Jugendlichen das Imkern zeigt.

Wenn Jugendliche imkern

Erfolgreiches Mikroprojekt: Udo Langbein wirbt mit Bienen für Engagement in der Heimat Probstzella

Probstzella. Der Grundstein für Heimatverbundenheit wird in der Jugend gelegt. Ausgehend von dieser These aus einer Kirchenzeitschrift überlegte sich Hobby-Imker Udo Langbein aus Probstzella, wie er Kinder und Jugendliche aus seiner Heimatgemeinde für ein Engagement begeistern könnte. Dafür beantragte er beim Landratsamt Fördermittel aus dem Topf für Mikroprojekte, kaufte die Grundausrüstung und rührte die Werbetrommel. Jetzt überzeugte sich Landrat Marko Wolfram bei einem Besuch vom Erfolg des Projektes.

„Wir haben uns alle zwei Wochen getroffen, die Zargen gestrichen und Rahmen gebaut“, berichtete der Imker. Begonnen wurde auf

dem neuen Bienenstand im Kirchhof zunächst mit zwei Völkern, inzwischen sind durch Ableger und einen Schwarm fünf daraus geworden. Vorsichtshalber weisen gut sichtbare Schilder auf die Bienenstöcke im Kirchhof hin. Pfarrer Bodo Gindler freute sich über die neuen Bewohner des Areals: „Im Moment blüht die Linde, da summt der ganze Baum!“ Zwei Jahre soll das Projekt erstmal laufen. So lange braucht es ohnehin, bis die ganz neu gebildeten Völker Honig abwerfen. Langbein sind auch weiterhin Kinder und Jugendliche willkommen, die sich für Bienenhaltung und Imkerei interessieren.

Kontakt zur Kirchengemeinde Probstzella: 03 67 35/7 22 73



Zukunftsmusik mit Thüringer Symphonikern und Musikschulnachwuchs

Junge Talente aus vier Musikschulen und drei Landkreisen bieten einmaliges Musikerlebnis



Saalfeld/Pößneck. Ein knapp dreistündiges Musikerlebnis boten die beiden Konzerte der „Zukunftsmusik“ im Meininger Hof in Saalfeld und im Schützenhaus in Pößneck am 16. und 17. Juni. Die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt spielten unter der Leitung von Generalmusikdirektor Oliver Weder mit 14 Solistinnen und Solisten aus den Kreismusikschulen Saalfeld, Rudolstadt, Saale-Orla und Ilmenau-Arnstadt, erwachsenen Amateurmusikern sowie dem Chor des Gymnasiums Fridericianum Rudolstadt.

Als Solisten spielten Giso Pech, Daniel Matveyev, Nico Lahann, Michel Reifenberger, Sara Balkausky, Julia und Daniele Koppold, Anna Alexandra Schütz, Emil Reifenberg, Selina Peip, Jannes Eismann, Mathilda Helene Bauer, Jule Brumme und Arthur Handke.

(Foto: Peter Lahann)

Auszeichnung für den Landkreis

Energiemanagement vom Land anerkannt

Saalfeld. Kleine Maßnahmen – große Wirkung: allein durch die Optimierung des Energiemanagements hat das Landratsamt Strom, Wärmeenergie und Wasser und damit Geld und Kohlendioxid eingespart. Jetzt wurde die Verwaltung von Umweltminister Bernd Stengele mit dem Zertifikat für erfolgreiches Energiemanagement ausgezeichnet. Steffen Anemüller, der in der Gebäude-Liegenschaftsverwaltung das Energiemanagement betreut, nahm die Auszeichnung entgegen. Insgesamt bewirtschaftet der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 55 beheizte Verwaltungsgebäude, Schulen, Museen und anderen Gebäude und 66 Stromabnahmestellen. Der Landkreis hat mit der Thüringer Energie- und Green-

Tech-Agentur GmbH (TheGA) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Umsetzung des Projektes „Qualitätssicherung für das kommunale Energiemanagement (Kom.EMS)“. Ziel war die Erreichung der Qualitätsstufe „Basis“, was bedeutet „Erfüllen der Muss-Anforderungen“ für 30 Prozent aller Liegenschaften des Landkreises. Insgesamt sank in 20 erfassten Basisgebäuden der Wärmeverbrauch witterungsbereinigt gegenüber dem Jahr 2019 von 5.430 auf 4.480 Megawattstunden, beim Strom von 913 auf 855 Megawattstunden zurück. Zudem wurden gut 1.000 Kubikmeter Wasser weniger verbraucht, die CO₂-Emissionen sinken um 259 Tonnen.



Freuen sich über das Energiesiegel für das Landratsamt: Energieexperte Steffen Anemüller und Landrat Marko Wolfram. (Foto: P. Lahann)

Auftakt für „Connecting Humans“

Wie man Menschen auffangen kann



Im Bild: v.l. Ann-Janin Borzutzki, Jeanette Agri, Martin Spitzer, Armin Frank, Torsten Haß, Marko Wolfram, Mary-Ellen Witzmann und Beate Breuer (Foto: Franziska Ehms)

Saalfeld. Am Mittwoch, 22. Juni fand im Saalfelder Schloss die Auftaktveranstaltung zum Integrationsprojekt *Connecting Humans* im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt. Das Projekt, welches bereits seit 2021 in Erfurt etabliert ist, unterstützt Immigranten dabei, soziokulturelle Barrieren zu überwinden und führt sie heran an Arbeitsmarkt, Einrichtungen, Organisationen oder Vereine. Der Leiter der Volkshochschule Erfurt, Torsten Haß, fasste die Ideen von *Connecting Humans* mit den Worten zusammen: „Wie kann man Menschen auffangen, die bei uns durch's Raster fallen? Wie kann man Menschen helfen, die sich integrieren wollen, aber vor Probleme gestellt werden?“

An der Veranstaltung nahmen neben Haß auch Landrat Marko Wolfram, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Beate Breuer, der Fachplaner Teilhabe des Landkreises, Martin Spitzer, die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Ann-Janin Borzutzki, die Arbeitsvermittlerin Markt und Integration des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt, Jeanette Agri, der Projektleiter *Connecting Humans* aus Wien, Armin Frank und Mary-Ellen Witzmann, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt teil. Es ging darum, *Connecting Humans* im Landkreis zu etablieren, um niederschwellige Hilfe für Immigranten anzubieten. Dabei setzt das Projekt vorrangig auf Mentoren, die ihre Schützlinge unterstützen.



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 mit Beschluss-Nr.: 185-22/23 die Haushaltssatzung 2023, den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 186-22/23 den Finanzplan 2023 beschlossen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES SAALFELD-RUDOLSTADT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **189.470.250 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **37.089.750 €.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.998.990 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **8.111.000 €** festgesetzt.

§ 4

Für die Kreisumlage beträgt das Umlagesoll 46.260.000 € (= ungedeckter Finanzbedarf). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 118.011.161 €. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf **39,200 v. H.** festgesetzt.

Für die Schulumlage beträgt das Umlagesoll 3.500.800 € (= 80 v. H. des ungedeckten Finanzbedarfes für Grund- u. Regelschulen abzgl. Einnahmen aus Finanzausgleichumlage u. Kompensationsleistungen). Der durch die Schulumlage gedeckte Finanzbedarf wird auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, umgelegt. Die Umlagekraft des Landkreises ohne Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft beträgt 51.551.306 €. Der Hebesatz für die Schulumlage wird auf **6,791 v. H.** festgesetzt.

Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und/oder bei der Schulumlage

erhebt der Landkreis Verzugszinsen i. H. v. 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **31.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen festgesetzt

a. Beamte	72,75 VbE
und	
b. Beschäftigte	508,9366 VbE
und	
c. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	55,6237 VbE.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Saalfeld, den 12.07.2023
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Entsprechend der Vorschriften des § 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 07.07.2023 (Az.: 5090-240-1512/92)

- den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2023 i. H. von 3.998.990 € und
- den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 i. H. von 8.111.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß § 100 Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2023

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 114 ThürKO liegt der Haushaltsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2023 ab Montag, dem 24.07.2023 bis Freitag, dem 11.08.2023 im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schloßstraße 24, Zimmer 335, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme am selben Ort zur Verfügung gehalten.



Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Öffentliche Ausschreibung des ZWA:

Vergabe-Nr. 02/2023-TB: Sanierung Kreisstraße

Verkauf nicht mehr genutzter Grundstücke



Sanierung der Kreisstraße K127 Oberköditz – Horba
3. Teilabschnitt, freie Strecke

Art und Umfang der Leistungen:

495 m	Asphalt schneiden
50 m ³	bit. Straßenaufbruch/fräsen
310 m ³	Oberbodenauftrag
600 m ³	Bodenlösen und entsorgen
30 m ²	Bankett schälen
360 m ²	Bankett herstellen
260 m ³	Frostschuttschicht, Schicht aus frostunempf. Material
1600 m ²	bit. Tragschicht AC 22 und 32 TN
255 t	Profilausgleich AC 22 TN
1500 m ²	Asphaltdeckschicht AC 11 DN
260 m	Mehrweckrohr DN 300 im Sickerstrang
120 m	Schutzplanken
520 m	Markierung Kaltplastik
20 St	Leitpfosten

Ausführungsfristen:	Beginn der Ausführung frühestens ab:	18.09.2023
	Fertigstellung der Leistung spätestens am:	17.11.2023

Ablauf der Angebotsfrist: 09.08.2023 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 10.09.2023

Eröffnungstermin: **09.08.2023 um 10:15 Uhr**
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haus 1, Beratungsraum Bürgerempfang
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Komplett: www.kreis-slf.de, und www.service.bund.de



Der Zweckverband für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bietet provisionsfrei die nachstehend benannte Liegenschaft einschließlich nicht zurückgebauter Fassungsanlagen und verfülltem Sammelbehälter zum Verkauf an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart	Größe
Liebengrün	1	239	Landwirtschaftsfläche Otterbach	4.713 m ²
Liebengrün	1	240	Waldfläche Ottergrund	1.671 m ²
Liebengrün	1	241	Landwirtschaftsfläche Otterbach	4.200 m ²
Liebengrün	1	242	Landwirtschaftsfläche Otterbach	4.407 m ²
Weisbach	7	521	Landwirtschaftsfläche Im Großen Ottergrund	4.808 m ²
Weisbach	7	537/522	Landwirtschaftsfläche Im Großen Ottergrund	3.986 m ²
Gesamtfläche				23.784 m ²

Die Flächen werden als landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland) genutzt. In der Vergangenheit dienten die Flächen als Trinkwassereinzugsgebiet. Der Verkauf wird ohne Auflagen erfolgen. Das Grundstück einschließlich des Behälters wird verkauft, wie es steht und liegt.

Das Mindestgebot liegt bei **15.000,00 €**.

Unter der Tel.-Nr. 03671 5796-19 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für die Einsichtnahme in das Gutachten über den Marktwert vor Angebotsabgabe.

Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt. Für den Vertragsabschluss ist die Zustimmung der Beschlussgremien des ZWA Saalfeld-Rudolstadt erforderlich.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Otterbach“ bis spätestens (**6 Wochen nach Veröffentlichung**) an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Grundstücke/Leistungsrechte, „Kaufangebot Otterbach“, Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich eine freihändige Vergabe ebenso wie Nachverhandlungen oder die Abstandnahme von der Ausschreibung vor. Fragen per Mail unter wachsmuth@zwa-slf-ru.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 24.08.2023.



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Für unseren Fachbereich 1 in der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung – Sachgebiet Tiefbau bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

Ingenieur/in (m/w/d) bzw. Techniker/in (m/w/d) im Tiefbau

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche Umsetzung der Straßenunterhaltung
 - Bauplanung, -durchführung, und -überwachung von Kreisstraßen sowie Radwegen
 - Aktualisierung des Anlagebestandes an Kreisstraßen einschließlich der Zustandsbewertung
 - Erarbeitung von Leistungs- und Aufgabenverzeichnissen für Ausschreibungen von Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Nebenanlagen nach VOB/A und VOL/A
- Erarbeitung und Begleitung von Straßenbetriebsdienstauschreibungen, insbesondere die Überwachung der Arbeitsdurchführung und -qualität
- Fertigung von Stellungnahmen für die Verkehrsbehörden
- Überwachung und Kontrolle aller Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum
- Zuarbeiten für Sondergenehmigungen für Straßenbenutzungen und deren Betreuung
- Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden einschließlich dem Einleiten und Koordinieren der daraus resultierenden Maßnahmen
- Unterstützung der Straßenaufsicht mit Bereitschaftsdienst

zwingende Einstellungs Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Bauingenieur/in (m/w/d) bzw. Bachelor of Engineering (m/w/d) in der Fachrichtung Tiefbau/Straßenbau **oder**
- eine abgeschlossene Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker/in (m/w/d) im Bereich Tiefbau oder Bautechnik
- Führerschein Klasse B
- ein eintragsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)

Vergütung:

- die Stelle ist mit der **Entgeltgruppe 10 TVöD** ausgewiesen
- zusätzlich erfolgt eine Zahlung der monatlichen Fachkräftezulage für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren (Arbeitgeberrichtlinie der VKA- Fachkräfte-RL)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-258 (Frau Luge) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Wir suchen Sie!



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie
Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest
Kennziffer 2022_022

Systemadministrator/in (m/w/d) Kennziffer 2023_015

**Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der
Gemeinschaftsunterkunft** Kennziffer 2023_054

**Ingenieur/in (m/w/d) bzw.
Techniker/in (m/w/d) im Tiefbau**
Bewerbungsfrist: 24. Juli 2023 Kennziffer 2023_061

Assistenz (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 24. Juli 2023 Kennziffer 2023_056

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Verwaltung
der Gemeinschaftsunterkünfte**
Bewerbungsfrist: 28. Juli 2023 Kennziffer 2023_063

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Zulassung
Bewerbungsfrist: 7. August 2023 Kennziffer 2023_065

Hausmeister/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 8. August 2023 Kennziffer 2023_064

Hausmeister/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 9. August 2023 Kennziffer 2023_062

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Eingriffsregelung
Bewerbungsfrist: 31. August 2023 Kennziffer 2023_041

**Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des
Bundesfreiwilligendienstes**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Regionalplan Ostthüringen

Bekanntmachung über die Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 2. Juni 2023 in Hermsdorf beschlossen, ein zweites Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen durchzuführen. Nach der ersten Beteiligung zwischen März und Mai 2019 waren nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen am Regionalplanentwurf erforderlich. Zudem hat die zwischenzeitliche Ausgliederung des Teilplans Windenergie zu einer Verzögerung im Verfahren geführt, wodurch Inhalte des gesamten Planentwurfs auf ihre Aktualität hin geprüft werden mussten. Der geänderte Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen, das dazugehörige Kartenmaterial, die ausgewerteten Stellungnahmen und der ergänzende Umweltbericht werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sowie zusätzlich bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen von Gera und Jena zur Beteiligung ausgelegt.

Bürger, Behörden, Verwaltungen, Vereine und Initiativen, Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen haben Gelegenheit, sich mit den geänderten Planinhalten des Regionalplanes Ostthüringen erneut zu befassen und hierzu Stellung zu nehmen. Die Unterlagen werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 öffentlich zur Beteiligung ausgelegt. Der Textteil des 2. Entwurfs des Regionalplans Ostthüringen, die Raumnutzungskarte sowie weitere kapitelabhängige Karten, der Umweltbericht und die Abwägungsergebnisse der ersten Beteiligung von 2019 sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können unkompliziert und bequem über die Startseite der Regionalen Planungsgemeinschaft ab dem 24. Juli 2023 unter: <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen> aufgerufen und eingesehen werden. Zusätzlich liegt der Entwurf des Regionalplanes für diejenigen ohne Internetanschluss an öffentlich zugänglichen Computern zur Einsichtnahme in den Landratsämtern der zugehörigen Landkreise (Altenburger Land, Landkreis Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis sowie Saalfeld-Rudolstadt) und den beiden kreisfreien Städten Gera und Jena vor. Bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am Puschkinplatz 7 in Gera steht im genannten Zeitraum eine analoge Papierfassung zur Sichtung bereit. Die Auslegungsorte und Öffnungszeiten sind ebenfalls auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zu finden sowie im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2023 vom 10.07.2023.

Der Regionalplan ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für das Gebiet der Planungsregion Ostthüringen. Durch den Regionalplan werden Gebiete festgelegt, in denen bestimmte Vorhaben oder Nutzungen planerisch begünstigt werden. Der Regionalplan legt unter anderem fest, wo in Ostthüringen großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen und somit neue Arbeitsplätze entstehen, welche bedeutenden Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Planungsregion den Vorzug erhalten, wie zukünftige Einzelhandelsgroßprojekte umgesetzt werden können, wo attraktive Freiräume für Erholungssuchende von jeglicher Bebauung freigehalten werden und auch sogenannte Retentionsflächen (Hochwasserflächen) erhalten bleiben. Der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen ist bereits am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten und rechtskräftig. Somit ist beim ausgelegten zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen das Thema Windenergie nicht Bestandteil der Unterlagen. Zudem wurde in der Regionalen Planungsgemeinschaft entschieden, den Abschnitt Kulturerbe herauszulösen und gesondert mit einem zukünftig fortzuschreibenden Teilplan Windenergie zu bearbeiten.

Mit dem zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen ist die Regionale Planungsgemeinschaft auf der Zielgeraden zu einem flächendeckenden und aktuellen Regionalplan für die Planungsregion, der alle Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Region schafft. Nach Beendigung der zweiten Beteiligung werden alle Stellungnahmen fachlich und sachgerecht erfasst, ausgewertet sowie gegeneinander und untereinander abgewogen, bevor die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen über den finalen Entwurf des Regionalplans berät und entscheidet. Ein Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen mit Fertigstellung des Regionalplans ist für 2024 vorgesehen.

Stellungnahmen zum aktuellen Regionalplanentwurf und den zugehörigen Unterlagen richten Sie bitte ab dem 24. Juli 2023 an folgende E-Mail-Adresse:

stellungnahme-regionalplan-ost@tlw.thueringen.de

oder postalisch an: Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Puschkinplatz 7,
07545 Gera

Eine mündlich zur Niederschrift vorgebracht Stellungnahme kann ebenfalls bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft abgelegt werden. Hier liegen auch die Planunterlagen während Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo. bis Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr,
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Auslegung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Bürgerservice – während der Öffnungszeiten
Montag, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Dort können die Planunterlagen an einem Laptop eingesehen werden.

LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt Offener Projektauftrag mit Schwerpunkt ‚Wasser‘

Das Antragsverfahren für Maßnahmen, die ab 2024 als LEADER Projekt (Gesamtkosten mindestens 4.000 €) umgesetzt werden sollen, hat begonnen. **Bis zum 30.08.2023** können Projektskizzen eingereicht werden, **bis zum 15.11.2023** sind die formalen Förderanträge zu stellen.



Mit dem Aufruf für LEADER Projekte eröffnet die LEADER Aktionsgruppe neben der Kleinprojektförderung (Regionalbudget), deren **Antragsfrist noch bis zum 21.07.2023** läuft, eine weitere Fördermöglichkeit für die Region.

Fördergrundlage ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) 2023-2027, deren Ziel es ist, die Region krisenfester zu machen. Mit dem Thema ‚Wasser‘ wird ein erster inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. Die LEADER Aktionsgruppe hofft auf Initiativen von regionalen Akteuren und Projektanträge in folgenden Bereichen:

- Maßnahmen zur Installation oder Instandsetzung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und -nutzung,
- Maßnahmen, die den Wasserabfluss in den Siedlungen und der Landschaft regeln und das Mikroklima verbessern (Schwamm-Region, Hitzevorsorge) sowie
- Maßnahmen, die dazu beitragen, das Bewusstsein um den Wert der Ressource Wasser zu schärfen.

Der Projektauftrag ist offen. Neben dem Schwerpunktthema können zu allen Handlungsfeldern Projektideen entwickelt werden. Das Regionalmanagement berät Antragsteller und Antragsstellerinnen auf der Grundlage einer Projektskizze, die bis zum 30.08.2023 eingereicht werden kann.

Mehr Infos zum Projektauftrag und den Antragsformularen auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe: <https://leader-saalfeld-rudolstadt.de/fp2023-2027/infos-antragsteller/>

Ines Kinsky
LEADER Aktionsgruppe Slf-Ru e.V.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 5. Juli 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale.

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Am 29.06.2023 begann die Baumaßnahme feierlich mit einem symbolischen Putzabschlagen. Das Gerüst ist gestellt und die Baustelle mit Zaun gesichert. Die Vergabe der Roh- und Tiefbauarbeiten wurde vom Bau- und Wirtschaftsausschuss am 28.06.2023 beschlossen. Als erstes beginnen die Putz- und Natursteinarbeiten sowie die Tischlerarbeiten an den zahlreichen Fenstern der Villa.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Als letztes Gewerk wurden die Fliesenarbeiten für die WCs ausgeschrieben. Der Trockenbau mit Deckendämmung und der Terrassenbelag werden beauftragt. Die Fenster sind eingebaut. Der eingebrachte Estrich befindet sich in der Trocknungsphase und wird bis Ende Juli aufgeheizt. Parallel zum Bau wurden die Fassadenbretter durch ein mobiles Sägegatter geschnitten, welche später in Eigenleistung an der Fassade angebracht werden. Für die Arbeiten mit öffentlicher Beteiligung werden noch freiwillige Helfer und Interessierte gesucht.

Saaltor: In den vergangenen Wochen führten die Gewerke Stahlbau, Tischler, Maler, Elektro, Rohbau und Außenanlagen die letzten Arbeiten aus. Die Abnahmen sind erfolgt und am 04.07.2023 konnte das Saaltor feierlich eröffnet werden.

Blankenburger Tor: Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden bei einem Vororttermin mit der oberen Denkmalschutzbehörde die Details und Ausführung im und am Tor abgestimmt.

Bauhof Kleingeschwenda: Aktuell finden die Trockenbauarbeiten statt und werden nächste Woche beendet. In der 28. KW 2023 beginnen die Putz- und Malerarbeiten und anschließend wird der Bodenbelag eingebracht.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Momentan sind die Gewerke Dachdecker, Trockenbau, Elektriker und Rohbau vor Ort tätig. Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten werden in der 27. KW 2023 begonnen. In selbiger Woche findet die Bemusterung der Materialien statt. Um Kosten zu reduzieren, übernehmen das Hochbauamt die Planung der Außenanlagen und der Bauhof einen Teil der Ausführung.

Grundschule „Caspar Aquila“ – Fassadenerneuerung und Umbau Sanitärtrakt: Der Baubeginn erfolgt wie geplant zu Ferienbeginn am 10.07.2023.

Gebäude Friedhofverwaltung – Umbau und Sanierung: Derzeit sind die Maler, Fußbodenleger und Elektriker vor Ort tätig. Die Fertigstellung ist für September 2023 geplant.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Es sind alle Brückenteile verlegt und werden zurzeit verschweißt. In der 30. KW 2023 soll der Pylon gestellt werden. Am 01.07.2023 konnten interessierte Bürger hinter die Kulissen blicken und sich über den Stand der Bauarbeiten an der neuen Brücke informieren.

B 281 – Rudolstädter Straße: Aktuell werden die Borde gesetzt. Parallel dazu erfolgen die Arbeiten am Geh- und Radweg. Ab der 28. KW 2023 ist der Einbau der Tragschicht für den Kreisverkehr Fingerstein-/Beulwitzer Straße geplant. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.

Am Watzenbach: Momentan ist die bauausführende Firma im Bereich Zeppelin- und Grabaer Straße mit der Verlegung der Trinkwasser- und Medienleitungen beschäftigt. Ab Ende Juli 2023 wird mit den Straßenbauarbeiten begonnen.

Prinzessinnengarten im Schlosspark: Der Garten wurde am 12.06.2023 eröffnet und für die Öffentlichkeit freigegeben.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün erarbeitet derzeit die Entwurfsplanung mit Schwerpunkt auf den ersten Bauabschnitt. Beraten werden letzte Details wie z. B. die Nachbildung der ehemaligen Stadtmauer, die Ausrichtung der Fleischgasse sowie mögliche Einsparpotentiale bei Dimensionierung und Materialität. Im September soll den Stadträten der überarbeitete Entwurf vorgestellt werden.

Kur- und Erholungswald: Die Planungen für den Kur-Aktiv-Weg an den Sauren Wiesen sind in Arbeit. Zurzeit laufen die Abstimmungsgespräche mit den Waldeigentümern.

Bergfried-Park „klimastabil“: Gegenwärtig wird intensiv an der Erstellung der denkmalpflegerischen Zielstellung gearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Abstimmungen zur Wasserführung vorgenommen. Erste Ergebnisse liegen vor und werden beraten.

Wanderwege: Am Drei-Städte-Weg zwischen Unterwirschbach und Zechngrund wurde eine von der LEG gespendete Bank aufgestellt. Weiterhin wurden die Hauptziele des Wanderwegekonzepts abgestimmt, festgelegt und Standortbezeichnungen ermittelt.

Baumpflege: Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit finden aktuell am Siechenbach, Am Weidig, am Hauptfriedhof sowie auf der Friedeshöhe und im Fuchsturmwäldchen statt.

Stadtwald: Es erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeiten mit Harvester zum Holzeinschlag nach massivem Borkenkäferfrischbefall. Weiterhin wurde mit der Instandsetzung von ca. 15 km Waldwegen begonnen.

Spielplatz Kleingeschwenda: Auf dem Spielplatz Kleingeschwenda wurde die verschlissene Spielkombination durch ein neues Gerät mit angebaute Rutsche und Doppelschaukel ersetzt.

Haushalt 2023: Die Kämmerei konnte einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Momentan wird an der Erstellung des Vorberichts gearbeitet.

Grundschule „Am Roten Berg“: Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft schrieb uns, dass die Stadt vorbehaltlich des Landeshaushaltes 2024 in ein Förderprogramm zum Neubau der Schule aufgenommen wird. Somit könnten wir bis zu 6 Millionen Euro an Fördermitteln für den Schulneubau erhalten.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 5. Juli 2023

Beschluss-Nr.: 119/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Mai 2023.



Beschluss-Nr.: 125/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens den Zuschlag an die Helmut Knaus KG Campingparks Albatross Reisen GmbH aus Ochsenfurt zu erteilen. Er beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen und schnellstmöglich den ausgehandelten Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 124/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens den Zuschlag an die Naturcamp Weidner GmbH aus Ilmenau zu erteilen. Er beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen und schnellstmöglich den ausgehandelten Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 122/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die Anschaffung von Feuerwehrausrüstungen und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 480.000 €.

Beschluss-Nr.: 123/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwendung der Zuweisung des Freistaates Thüringen für eine Feuerwehropauschale in Höhe von 115.500 EUR für zusätzliche Anschaffung von Feuerweherschutzbekleidung und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe.

Beschluss-Nr.: 128/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses und der Stellungnahme des Werkausschusses für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV.

Beschluss-Nr.: 117/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Benutzungsordnung für die städtischen Straßenüberspannungen und das städtische Kandelaberwerbssystem.

Beschluss-Nr.: 118/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die Erweiterung der digitalen Infrastruktur in den städtischen Grundschulen „Caspar Aquila“ und Dittrichshütte sowie in der Regelschule „Albert Schweitzer“. Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024.

Beschluss-Nr.: 116/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die im Anhang vorgelegte Finanzierungsvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale mit deren Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 062/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gebietsänderung der Flurstücke im Bereich der Deponie Eichental inklusive der Anlage. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt.

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 28. Juni 2023

Beschluss-Nr.: B/068/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 24. Mai 2023.

Beschluss-Nr.: B/069/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 24. Mai 2023.

Beschluss-Nr.: B/067/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bestellung einer Grunddienstbarkeit für ein gegenseitiges Geh- und Fahrrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 638/50 zugunsten des Flurstück-Nr. 638/8, sowie im Gegenzug auf dem Flurstück-Nr. 638/8 zugunsten des städtischen Flurstückes-Nr. 638/50.

Beschluss-Nr.: B/066/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Revitalisierung des Ensembles Bergfried“, Saalfeld/Saale – Los 3: Roh- und Tiefbauarbeiten an die Firma Denkmalplan Gesellschaft für Bauwerksanierung mbH aus Körner mit einer Bruttosumme in Höhe von 581.494,31 €.

Beschluss-Nr.: B/071/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Errichtung der Dauerausstellung „Von Tor zu Tor“ an die Firma Monumedia GmbH aus Erfurt mit einer Bruttosumme in Höhe von 139.999,01 €.

Beschluss-Nr.: B/061/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Sicherung des Gebäudes Köditzgasse 27 an das Büro Bauatelier Luther aus Rudolstadt.

Beschluss-Nr.: B/062/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Nutzungsänderung ehemalige Postwerkstatt in Kfz-Werkstatt, Kulmstraße, Fl.-Nr. 5378/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/063/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Landwirtschaftlicher Unterstand, Wittgendorf, Fl.-Nr. 306/25“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/065/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau einer einfachen Holzhütte, Tiefenbach, Fl.-Nr. 6148/21“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/070/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Geschossaufstockung, Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 1488/26“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/064/2023 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines EFH, Roter Hügel, Fl.-Nr. 1908/7“ in Saalfeld/Saale.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Schmiedefeld am 03. Juli 2023

Beschluss-Nr.: OR/065/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 24. April 2023.

Beschluss-Nr.: OR/063/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld beschließt die Änderung der Ortsteilzuwendungen und das von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2023 für den Ortsteil Schmiedefeld

1.120,00 € für den **Thüringer Waldverein Schmiedefeld e. V.**
460,00 € für den **AWO Ortsverein Schmiedefeld**



- 1.315,00 € für den **Feuerwehrverein Schmiedefeld e. V.**
- 375,00 € für den **SV Stahl 90 Schmiedefeld**
- 975,00 € für den **SV Stahl 90 Schmiedefeld**
- 225,00 € für den **Kirmesverein Schmiedefeld**
- 375,00 € für den **LAV Saale-Rennsteig**
- 491,96 € für die **Kirchgemeinde Schmiedefeld**
- 0,00 € für die Verfügungsmittel **Ortsteilbürgermeister Ulrich Körner**

verwendet werden.

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 59 „Unterm Kienberg“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 59 „Unterm Kienberg“ gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplans Nr. 59 bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit dem Schreiben vom 02.06.2023 (Rücklauf Eingangsbestätigung am 14.06.2023). Mit dem Schreiben vom 06.07.2023 wurde bestätigt, dass der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine Verletzungen von fachspezifischen Rechtsvorschriften vorliegt. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadt Saalfeld/Saale wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 59 „Unterm Kienberg“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

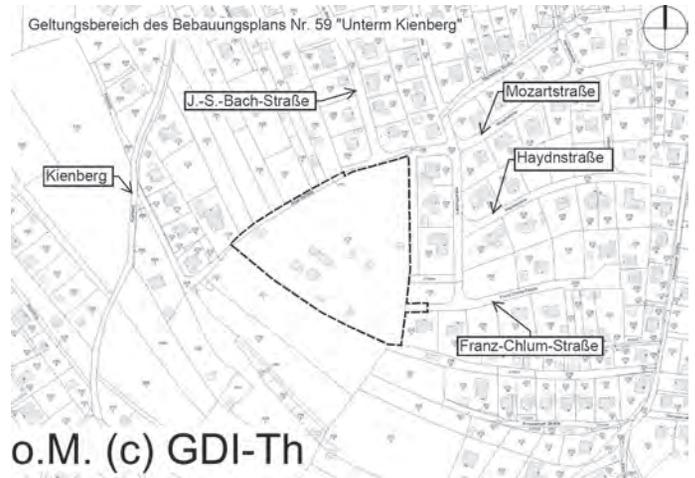
Zugleich wird bekannt gemacht, dass der FNP im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der berichtigte FNP kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

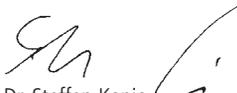
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).



Saalfeld, den 20.07.2023

Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek sucht wieder Leseratten

Das Sommer-Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ ist wieder gestartet. In der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld wurden am 4. Juli 2023 die diesjährigen sechs Buchtitel vorgestellt – im Beisein von Schülerinnen und Schülern der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“.

Die kleinen Leseratten können sich von den sechs vorgegebenen Buchtiteln einen oder mehrere aussuchen, bis zu den Herbstferien lesen und dazu verschiedene Fragen in einem Lösungsheft beantworten. Am Ende reichen sie das Heft in der Saalfelder Bibliothek ein. Damit nehmen sie an der Verlosung teil. Die Bücher, die gelesen werden können, sind:

- „Chaoskrümel & Nervensäge – Die Hühner sind los!“ von Tina Napola, Sinikka Napola und Salla Savolainen
- „Das Schloss der Smartphone-Waisen“ von Salah Naoura
- „Elli und der Spion der Lüfte“ von Karen Owen
- „Kiosk, Chaos, Canal Grande“ von Edgar Rai
- „Grüner wird's nicht – Der Sommer, in dem ich die Welt rettete“ von William Sutcliffe
- „Das große Buch vom Essen“ von Ola Woldańska-Płocińska

Das Lösungsheft muss bis zum 30. September in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld abgegeben werden. Das Abschlussfest findet am 12. Oktober statt. Interessierte Leseratten erhalten die Bücher und das Lösungsheft in der Hauptstelle Markt 7, Zweigstelle Gorndorf und Zweigstelle Schmiedefeld.

Das Projekt „Ich bin eine Leseratte“ wird unterstützt von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt sowie von der „Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Thüringen“ und dem „Hessischen Literaturforum“.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 25.05.2023

Beschluss Nr. P 8/2023

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 20.04.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.04.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 48/2023

Schöffenvwahl 2023

Der Stadtrat beschließt für jede der in der beigefügten Anlage (Bewerberliste) genannten Personen über deren Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Rudolstadt für die Schöffenvwahl 2023.

Die Anlage kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 203 in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, eingesehen werden.

Beschluss Nr. 40/2023 1. Ergänzung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen – Rudolstädter Friedhofssatzung – (RuFriedS) vom 01.12.2022

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen – Rudolstädter Friedhofssatzung – (RuFriedS) vom 01.12.2022.

Beschluss Nr. 35/2023

3. Änderung zum Sportstätten-/Grundstückmietvertrag Tennisanlage Kleiner Damm 21

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zum Sportstätten-/Grundstückmietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Tennisclub Rot-Weiß 67 Rudolstadt e.V. vom 24.05.2000 in der Fassung der 2. Änderung vom 03./24.01.2022.

Beschluss Nr. 43/2023

Rendezvoushaltestelle „Dreiklang“ in Rudolstadt-Schwarza – Abwägungs- und Vorhabensbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die Anregungen zu den Punkten 13.4, 18.2, 19.1 – 19.3, 20.1 – 20.2, 21.1, 22.1 – 22.2, 23.1, 24.1 – 24.3, 25.1 – 25.2, 26.1 – 26.7, 27.1, 28.1, 29.1 – 29.4, 30.1 – 30.7, 31.1, 32.1 – 32.2, 33.2 – 33.5, 33.7, 34.1 – 34.7, 35.1 – 35.5, 35.7 – 35.9, 36.1 – 36.2, 37.1 sowie 38.1 des Abwägungsvorschlages vom 20.04.2023 in der Planung nicht berücksichtigt werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
3. Das im ISEK Rudolstadt 2030 enthaltene Vorhaben „Rendezvoushaltestelle „Dreiklang“/Rückbau der Busbucht und Aufweitung der B 88 (Saalfelder Straße) in Rudolstadt-Schwarza“ in der Fassung der Entwurfsplanung wird entsprechend den zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 20.04.2023 gebilligt und zur Umsetzung beschlossen.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 08.05.2023

Beschluss Nr. 46/2023

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errich-

tung Gartenhaus“ (Vorbescheid) Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flst. 402/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Gartenhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 402/1.

Beschluss Nr. 47/2023

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Instandsetzung Gartenhaus“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 4, Flurstück 1128/882

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Instandsetzung Gartenhaus durch Erneuerung Dachstuhl, neuer Dacheindeckung und des Drempebereiches, zwei neue Dachfenster und drei Fenster im Giebelbereich, Erneuerung Fassadenbekleidung im Obergeschoss“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 4, Flurstück 1128/882.

Beschluss Nr. 49/2023

Abweichung nach § 66 (1) ThürBO „Demontage Schaufenster/ Montage Fensterelemente“ Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1181/1

Die Stadt Rudolstadt stimmt einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 8 Abs. 1 und 3 RuGestSAR – Fenster ohne Sprossenteilung und Profilierung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1181/1 nicht zu.

Beschluss Nr. 50/2023

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Ersatzneubau Wohnhaus“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 584/7

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Ersatzneubau Wohnhaus“ auf dem Baugrundstück Cumbach, Flur 3, Flurstück 584/7.

**Baumpaten
gesucht!**

Mehr Infos:
www.baumpaten.rudolstadt.de

Rudolstadt.

COUCH SURFING

neu

durch Rudolstadt,
mit der regionalen
Entdecker-App.



Rudolstadt zum Mitnehmen
oder auf der Couch entdecken.
Jetzt die neue Rudolstadt-App
herunterladen und immer auf
dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.